



## Antrag

des Abgeordneten des SSW

### Zwischenbericht zur Verwaltungsstrukturreform des Landes

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag auf seiner 7. Sitzung einen schriftlichen Zwischenbericht zu den Vorbereitungen und dem Verhandlungsstand der Verwaltungsstrukturreform zu geben.

Hierbei ist insbesondere Stellung zu nehmen:

#### **Professionalisierung**

- 1) zu den konkreten Defiziten, die die Landesregierung in der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung in der Landesverwaltung sowie in den Kreisverwaltungen sieht
  - a: bei den Strukturen,
  - b: beim Personal.

#### **Aufgabenverlagerung**

- 2) zu den konkreten Aufgaben, die nach derzeitiger Ansicht der Landesregierung von Landesbehörden auf die neuen zentralen Bündelungsbehörden („Dienstleistungszentren“) verlagert werden sollen (einschl. Zeiträume).
- 3) zu den konkreten Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte, die nach derzeitiger Ansicht der Landesregierung besonders für die Übertragung auf die neuen Bündelungsbehörden geeignet sind.

- 4) zu den verfolgten Zielvorstellungen der Landesregierung bezüglich der künftigen Dienst- und Fachaufsicht über die neuen Bündelungsbehörden („Dienstleistungszentren“).
- 5) zu den Vorstellungen in der Landesregierung zur Sicherung eines einheitlichen Aufgabenbestandes sowie einer einheitlichen Aufgabenwahrnehmung sämtlicher neuer Bündelungsbehörden.
- 6) zu den konkreten Aufgaben, die zurzeit Landesaufgaben sind und die aus der Sicht der Landesregierung künftig (pflichtige) Selbstverwaltungsaufgaben werden könnten.
- 7) zu den Aufgaben, bei denen nach Ansicht der Landesregierung im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform auf Aufsichts- und Genehmigungsvorbehalte verzichtet werden kann.
- 8) zu den Plänen bzw. Vorstellungen der Landesregierung bezüglich des Personals, das die Aufgaben unter Punkt 2 zurzeit wahrnimmt.

### **Zukunft der Kreise und kreisfreien Städte**

- 9) zu der Fragestellung, ob die Kreise nach Ansicht der Landesregierung langfristig durch die neuen Bündelungsbehörden ersetzt werden sollten. Falls nein, welche Kernaufgaben und Funktionen sollten die Kreise dann mittel- bis langfristig behalten?
- 10) zu der Haltung der Landesregierung zur möglichen „Einkreisung“ der bislang kreisfreien Städte Flensburg und Neumünster.

### **Wirtschaftlichkeit**

- 11) zu den Einsparpotenzialen (nach Aufgaben/Maßnahmen) in €, die nach Einschätzung der Landesregierung durch die Reform erzielt werden.
- 12) zu der Aufteilung der durch die Verwaltungsreform erzielten Einsparungsgewinne zwischen dem Land und den Kommunen.

### **Kommunale Selbstverwaltung**

- 13) zu den Kriterien, nach denen die Mittel für die Ämterfusionen und Gemeindefusionen ausgereicht werden sollen, sowie die Anzahl der zu erwartenden Zusammenschlüsse.
- 14) zu konkreten Maßnahmen und Vorkehrungen der Landesregierung zur Koordination der kommunalen Zusammenschlüsse, um unerwünschte Zusammenschlüsse z. B. zu Lasten Dritter oder der Gesamtreform zu verhindern.
- 15) zu konkreten Einzelmaßnahmen, die die Position der ehrenamtlichen Kommunalpolitiker im Rahmen der Strukturreform stärken.

### **Bürgernähe**

- 16) zu den geplanten Formen der Bürgerbeteiligung im Rahmen der angekündigten Reform.

- 17) zu der Fragestellung, ob den zentralen Bündelungsbehörden ein politisch legitimes Gremium zugeordnet werden soll?
- 18) zu den Aufgaben mit direktem Bürgerkontakt, die in den neuen Bündelungsbehörden wahrgenommen werden sollen.
- 19) zu den weiteren Maßnahmen, neben der Errichtung der neuen zentralisierten Bündelungsbehörden oberhalb der Kreise, die aus Sicht der Landesregierung die Bürgernähe stärken sollen.

#### Begründung:

Ende Juni 2005 hat die Landesregierung neue Leitlinien für eine Verwaltungsreform beschlossen und angekündigt, dass die Landesregierung im 1. Quartal 2006 ein konkretes Konzept vorlegen wird. Es ist selbstverständlich, dass der Landtag am Prozess aktiv beteiligt wird und zeitnah über die Zielvorstellungen der Landesregierung sowie den Zwischenstand der Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden informiert wird. Die demokratische Beteiligung setzt als wesentliches Strukturmerkmal Transparenz der Entscheidungsprozesse sowie der Verantwortlichkeiten voraus. Dieses gilt sowohl für den Reformprozess wie für die aus ihm resultierenden Verwaltungsstrukturen. Es ist wesentlich, dass Bürger wissen, wer Entscheidungen trifft und wer politische Verantwortung trägt. Ein Merkmal der jetzigen schleswig-holsteinischen Verwaltungslandschaft ist die Verantwortungs- und Zuständigkeitsdiffusion zwischen Gemeinden, Ämtern, Kreis und Land, die durch Mischfinanzierung noch erheblich verschlimmert wird. Die angekündigte Reform bedeutet eine grundlegende Änderung der Zuständigkeiten und greift somit erheblich in die Belange der Bürger und ehrenamtlichen Kommunalpolitiker ein. In wieweit die angekündigte Reform den realen Herausforderungen der Verwaltungspolitik in Schleswig-Holstein Rechnung trägt, ist von großem öffentlichen Interesse. Deshalb soll die Landesregierung in der November-Sitzung einen detaillierten Bericht vorlegen, der über Zielsetzung und Inhalt der angestrebten Reform informiert.

Anke Spoorendonk  
für die Abgeordneten des SSW